

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MD** Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- 1 bis 2** Ordnungsbereiche 1 bis 2
- E** Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- ED** Offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- II** Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- private Grünfläche
- Ga** Garage auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hauptfirstrichtung
- Verkehrsgrün
- Fläche zum Bereitstellen der Abfallbehälter am Tag der Leerung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Leitungsrecht zu Gunsten des jeweiligen Betreibers
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind. Hier: Sichtfelder
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt gem. § 5 (4), § 9 (6) BauGB
- Bestehende Gebäude
- zu entfernende Gebäude
- geplante Böschungen
- Geplante Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze

Präambel
 Diesem Bebauungsplan "Mühlwiesenanger" liegen die Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.1.1990 (BGBl. I S.132), der Planzeichenverordnung (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S 58), der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2013 (GBl. S. 209), der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S 581 ber. S. 698), sowie der jeweils ergänzenden Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in den jeweiligen gültigen Fassungen der letzten Änderungen zugrunde.

Aufstellungsbeschluss
 Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am xx.xx.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlwiesenanger" in Donaueschingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage 1
 Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am xx.xx.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans "Mühlwiesenanger" in Donaueschingen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am xx.xx.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls im Rahmen einer Informationsveranstaltung am xx.xx.2017 beteiligt.

1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden
 Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am xx.xx.2017 dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans "Mühlwiesenanger" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom xx.xx.2017 bis xx.xx.2017 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom xx.xx.2017 bis xx.xx.2017 beteiligt.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden
 Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am xx.xx.2017 dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans "Mühlwiesenanger" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom xx.xx.2017 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom xx.xx.2017 bis xx.xx.2017 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom xx.xx.2017 bis xx.xx.2017 beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden
 Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am xx.xx.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes "Mühlwiesenanger" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom xx.xx.2017 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom xx.xx.2017 bis xx.xx.2017 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom xx.xx.2017 bis xx.xx.2017 beteiligt.

1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden
 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Mühlwiesenanger" in Donaueschingen bestehend aus der Planzeichnung, den Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom xx.xx.2017 nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am xx.xx.2017 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Satzungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Mühlwiesenanger" in Donaueschingen bestehend aus der Planzeichnung, den Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom xx.xx.2017 nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am xx.xx.2017 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Wirksamkeit
 Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Mühlwiesenanger" in Donaueschingen ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.



Grosse Kreisstadt
DONAUESCHINGEN

**Bebauungsplan Donaueschingen
 Stadtteil Hubertshofen
 "Mühlwiesenanger"**

Zeichnerischer Teil M 1:500

Stadtbauamt
 Donaueschingen, den

Amtsleiter: Sachbearbeiter:

Planverfasser:
Weber Consulting

Werner - Consulting Beratungs GmbH
 Bauschlotter Straße 62, 75177 Pforzheim
 Tel. 07231/583-301, Fax. 07231/583-400
 30.01.2018